

In der Reihe: Missverständnisse über unser Grundgesetz

Folge 1: Ferdinand von Schirach oder die Unterbietung des Gedachten

2013 veröffentlicht Schirach im *Spiegel* eine Kolumne mit dem Titel "Die Würde des Menschen ist antastbar". 2016 wird der Text wieder abgedruckt. Vom Titel ist man so überzeugt, dass er nun die Überschrift für eine ganze Essaysammlung abgibt.

Dass sich offenbar keine Stimme rührte, die sagte: "Halt, Herr Schirach, das ist Unsinn", ist bedenklich. Wenn nicht schon der Autor selbst, sollten nicht die beteiligten Redakteurinnen und Lektoren einen zweiten Gedanken auf die Sache verwenden? Sollte nicht wenigstens das Grundgesetz es wert sein, dem ersten Impuls nicht nachzugeben?

Eine kaltschnäuzige Geste – unter Juristen wie Schirach beliebt – verspricht Effekt; was soll man da noch groß nachdenken? Da genügen zwei Sätze:

"Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: 'Die Würde des Menschen ist unantastbar.' Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde nicht angetastet werden darf."

Das klingt, als wäre es die harte Wahrheit, ist aber nur Effekthascherei. Die Wahrheit ist eine ganz andere: nämlich, dass die Architekten und Architektinnen des Grundgesetzes über sprachliche Möglichkeiten

verfügten, die dem Autor Schirach offensichtlich abgehen. Sie wussten nicht nur ganz genau, sie sprachen auch sehr ausführlich darüber, welche Satzform erforderlich ist, um eine Menschenrechts-Institution zu schaffen.

Die Sache hat eine sprachphilosophische Pointe. Schirach meint, uns eine Erkenntnis mitzuteilen, wenn er herausfindet, dass Menschen tatsächlich skandalös schlecht behandelt werden; und dass deshalb der Satz "Die Würde des Menschen ist unantastbar" keine Ist-Aussage sein kann, sondern, korrekterweise, ein Darf-nicht-Satz sein muss. Das ist für ihn die Alternative: entweder eine Tatsachenaussage oder eine normative Aussage; und wenn nicht ersteres, dann zweiteres. Klingt logisch. Doch es ist nur halbverstandene Philosophie.

Dass eine Sphäre der Wirklichkeit und eine Sphäre der Normen zu unterscheiden sind, und dass man vom Sein nicht aufs Sollen schließen darf, das ist philosophisches Gemeingut. Dass diese Unterscheidung aber nicht erschöpfend ist, weil mit ihr noch überhaupt nichts darüber gesagt ist, was die Vernunft überhaupt in der Welt macht, das verliert sich im Horizont einer Gegenwart, die so oft überdrehtes Selbstbewusstsein mit unterentwickelter Bildung kombiniert.

Zugegeben: die Philosophie selbst hat seit Kant mit der Rolle der Vernunft stets gehandelt; sie ist dahin gelangt, Vernunft immer weniger als eigene Sphäre, stattdessen in der Sprach- und Handlungslogik zu verorten. Praktisch war die Vernunft schon lange dort zu Hause. Als die Naturrechtsdenker im 16. und 17. Jahrhundert das Menschenrecht als Wahrheit ausdrückten, wussten sie sehr wohl um die praktische Bedeutung von Vernunftwahrheiten. Sie schufen eine Form der Gesetzesaussage, die weder eine Beschreibung der Tatsachen-Wirklichkeit noch eine normative Sollens-Aussage war. "Die Behauptung, es gäbe nichts Gerechtes und Ungerechtes als das, was die positiven Gesetze gebieten oder verbieten, besagt so viel wie: bevor der erste Kreis gezogen wurde, wären nicht alle seine Radien gleich gewesen". So schreibt es Montesquieu 1748 in seinem bahnbrechenden Werk *De l' esprit des loix* (Vom Geist der Gesetze).

Von da an war es nur noch ein kleiner Schritt zunächst zur *Virginia Declaration of Rights* von 1776, dann zur *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte) von 1789 mit ihrer Ausbuchstabierung der "natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen". Artikel 1: "Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten." Das ist weder einer Tatsache (die ja auch anders ausfallen könnte), noch eine Norm. Es heißt auch hier nicht: "man darf den Menschen ihre Freiheit nicht nehmen." Die Freiheit des Menschen ist keine disponible Größe, die die Mächtigen gewähren oder entziehen könnten – weshalb sie normativ zu regulieren wäre. Nein: Sie gehört zum Menschen wie der Radius zum Kreis. Sie ist axiomatisch vorgegeben.

Bei Kant heißen solche Sätze analytisch, bei Wittgenstein grammatisch und in der Sprechakttheorie gibt es den Begriff der konstitutiven Regel, im Unterschied zur regulativen Regel. Solche Sätze regulieren nicht Handlungen, sondern sie stellen ein Handlungssystem allererst her. Wir verstehen solche Sätze ganz selbstverständlich – auch ohne Geometrie und Philosophie. Jede Spielregel enthält solche Sätze: "Die Mannschaft, die mehr Tore erzielt, gewinnt". Das heißt nicht, dass tatsächlich eine Mannschaft gewinnt (vielleicht endet das Spiel unentschieden oder wird gar nicht angepiffen); es heißt auch nicht, dass eine Mannschaft mehr Tore erzielen muss oder soll (das wäre beispielsweise nicht im Sinne der Mannschaft, die auf Ausgleich spielt), es heißt: eine Person, die ein solches Spiel spielt, spielt wie sie spielt unter der Vorgabe, dass gewinnt, wer mehr Tore erzielt. Ignoriert jemand die konstitutiven Regeln eines Spiels, dann macht er *irgendetwas*, aber er spielt nicht dieses Spiel.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Auch das ist ein axiomatischer Satz, eine konstitutive Regel. Wir verstehen ihn selbstverständlich wie wir andere axiomatische Sätze auch verstehen. Wie die Regel zum Fußballspiel die Handlungswelt des Fußballs (mit einigen anderen Regeln zusammen) erst herstellt und definiert, was Fußballspielen ist, so stellen die axiomatischen Sätze in Verfassungstexten Menschenrechts-Staaten her, indem sie ihre Grundzüge definieren.

Wie sagte es Carlo Schmid 1948 in der Diskussion zur Formulierung der ersten Grundgesetz-Artikel im *Parlamentarischen Rat*: "Ich würde das Ganze dezisionistisch-voluntativ fassen: Wir, die wir hier sind, erklären, daß wir unterhalb eines bestimmten

Standards von Freiheiten und Rechten des Einzelmenschen kein staatliches Leben führen wollen." Und Theodor Heuss, der in der Formulierung "Der erste Satz muss sozusagen das Ganze decken" die Axiomatik von materialem Naturrecht emanzipiert auf den Punkt bringt, erläutert weiter: "In meinem Vorschlag steht die Würde des menschlichen Wesens als nicht interpretierte These. [...] Ich wollte die ewigen Rechte zunächst auch als These aussprechen, die ihre Interpretation in Artikel 2, 3, 4, 5 erhält." (72)

Ja, sie wussten, was sie tun, die Architektinnen und Architekten des Grundgesetzes. Sie haben ganz bewusst die Ist-Form gewählt und nicht die Darf-nicht-Form. Denn ihnen war klar, dass ihre Aufgabe in der Errichtung eines menschengerechten Staates bestand, nicht in der Formulierung einer Hausordnung oder einer Sammlung von Benimmregeln.

Und eigentlich haben wir alle das immer auch verstanden – bis einige Selbstberufene, die sich nie in der Pflicht sahen, diesem Verständnis auf den Grund zu gehen, die ganze Sache verunklärten. Gedankenlosigkeit erodiert. Es ist an der Zeit, unsere Lebensgrundlagen zu verteidigen.

Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle; Band 5/I Ausschuß für Grundsatzfragen, bearb. v. Eberhard Pikart u. Wolfram Werner, hrsg. v. Deutschen Bundestag u. v. Bundesarchiv u. d. Leitung v. Kurt G. Wernicke u. Hans Bohm, Boppard am Rhein 1993.

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789. <https://www.conseil-constitutionnel.fr/de/erklaerung-der-menschen-und-buergerrechte-vom-26-august-1789>

Montesquieu, Charles-Louis de S.: *Vom Geist der Gesetze*. Ausw., Übers. u. Einl. v. Kurt Weigand, Ditzingen 2011.

Schirarch, Ferdinand v.: *Die Würde ist antastbar*. SPIEGEL, Nr. 38/13 v. 16.9. 2013.

Schirarch, Ferdinand v.: *Die Würde ist antastbar. Essays*, München 2016.